

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales Jugend, Integration und Sport

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.02.2021

„Planungsmittel für eine Machbarkeitsuntersuchung der Sanierung der Sportstätten der Universität Bremen“

A. Problem

Im aktuellen Wissenschaftsplan 2025 ist folgende Zielsetzung festgelegt:

Das Land beabsichtigt, an der Universität Bremen unter fachlicher Beteiligung des Bildungs- und des Sportressorts eine Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen im Fach Sportpädagogik wiederaufzunehmen. Die erforderlichen Stellen, Personalmittel und Investitionsmittel für die Sportstätten an der Universität Bremen (Sanierung und ggf. Neubauten sowie laufende Kosten zum Wert- und Funktionserhalt) wird das Land Bremen bereitstellen.

Die beteiligten Senatsressorts der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Universität Bremen befinden sich über die AG Sportstätten in einem engen Austausch. Die gemeinsamen Planungen verfolgen das Ziel, alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Sportstudium an der Universität Bremen zum Wintersemester 2023/24 wiederaufgenommen werden kann und zudem dabei die Bedarfe aller Ressorts Berücksichtigung finden.

In den bisherigen Erörterungen der AG Sportstätten wurden folgende Bedarfe formuliert:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Grundsätzlich wird im Rahmen der Schulstandortplanung angestrebt, dass die Schulsportkapazitäten am jeweiligen Schulstandort zur Verfügung gestellt werden. Gänzlich lässt sich der Bedarf nicht immer komplett abdecken, daher sind perspektivisch Anmietungen – auch der Uni-Sportanlagen – weiterhin erforderlich. Der Umfang kann derzeit von der Senatorin für Kinder und Bildung noch nicht beziffert werden. Das Ressort hat zugesagt, die grundsätzlich bestehenden Bedarfe an die Senatorin für Wissenschaft und Häfen zu übermitteln.

Die bislang formulierten Bedarfe im Einzelnen:

Uni-Sporthallen

Für den Schulsport sind die Hallen perspektivisch und grundsätzlich weiter erforderlich. Insbesondere das große Sportfeld in der Vierfachhalle ist für den Schulsport weiter attraktiv. Eine Anmietung der Sportstätte in der bisherigen Form ist weiterhin darstellbar.

Außensportanlagen

Auf die Außensportanlagen der Universität soll ggf. in Teilnutzung zurückgegriffen werden. Der zeitliche Umfang wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres bestimmt.

Sporthalle Grazer Straße

Die Sporthalle muss die nächsten 3 bis 4 Jahre noch zur Nutzung bereitstehen. Im Rahmen der Schulstandortplanung soll eine schulortnahe Sportunterrichtsversorgung sichergestellt werden. Ein Ankauf der Sporthalle Grazer Straße ist derzeit nicht geplant.

Miete/Belegungszeiten

Die Anmietung erfolgt derzeit nach einem pauschalen System. Ob und inwieweit Erhöhungen im Haushalt darstellbar sind, ist abhängig von der Höhe der künftigen Miete und der Nebenkosten.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport / Sportamt

Außensportanlagen

Der momentan auf den Außensportanlagen stattfindende Vereinssport kann auf städtische Sportanlagen verlagert werden. Zu prüfen wäre dabei ein Ausbau der Sportanlage Fritzwiese (Leichtathletik), insbesondere im Zusammenhang mit der Beschulung der Kadersportler*innen der sportbetonten Schule an der Ronzelenstraße. Zu prüfen weiterhin ist ein Erhalt der offenen Bewegungsmöglichkeiten (bspw. Beachvolleyball, Disc-Golf) für die Bürger*innen im Stadtteil.

Unisporthalle, Vierfachhalle & Gymnastiksaal

Für den Sport im Stadtteil ist der Erhalt der Sporthalle auf dem Universitätsgelände notwendig. Für den organisierten Sport insbesondere auch als Wettkampfstätte. Gerade für Sportveranstaltungen mit Größenordnung 500 bis 1000 Zuschauer ist ein adäquater Ersatz in Bremen nicht vorhanden. Eine zukünftige diesbezügliche Möglichkeit in der Universitätshalle ist auf die finanzielle Belastbarkeit zu prüfen.

Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik (BSP RSG)

Die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes des BSP RSG ist im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Sanierungsarbeiten der Universitätssportanlage, welche den BSP RSG betreffen (bspw. der Eingangsbereich) gemeinsam abgestimmt werden.

Sporthalle Grazer Straße

Diese Halle sollte für den Stadtteil Horn-Lehe auch langfristig erhalten bleiben oder es muss Ersatz zusätzlich zu den geplanten Neubauten im Rahmen der Schulstandortplanung geschaffen werden.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen / Universität Bremen

Das Land beabsichtigt, an der Universität Bremen ein Fach Sport für die Ausbildung von Sportlehrer*innen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen einzurichten. Die Universität hat die hierfür notwendigen Planungsprozesse bereits initiiert und eine Expertenkommission eingerichtet. Diese Expertenkommission soll Vorschläge zur Ausrichtung des Fachprofils und zur Denomination der einzurichtenden Professuren in Abstimmung mit der Universitätsleitung erarbeiten.

Ausweislich einer Machbarkeitsstudie des Fachinstituts für Hochschulforschung (HIS) in Hannover benötigt die Universität für künftige Studienprogramme und Forschungsaufgaben im neu einzurichtenden Fach Sport und für den Hochschulsport lediglich 25 % der derzeit vorhandenen Sportanlagen. Insbesondere werden ein Teil der Außenanlagen und die Sporthalle Horn in der Grazer Straße für die universitäre Sportwissenschaft künftig nicht benötigt.

Der gesamte finanzielle Bedarf für die Sanierungen auf Basis einer ersten baufachlichen Kostenprognose beträgt rund 28 Mio. Euro. Sie sind für den Sporthallenbereich mit rd. 14 Mio. € kalkuliert und für den Sportplatzbereich mit rd. 1,2 Mio. € beziffert. Die Kosten der Grundsanieung des sogenannten Sportturms werden auf 12,7 Mio.€ geschätzt.

B. Lösung

Die drei vorliegenden Ressorts schlagen vor, eine vertiefte bauliche Machbarkeitsuntersuchung als notwendige Planungsgrundlage für den Sanierungsprozess zu beauftragen.

Die detaillierten Anforderungen an die Machbarkeitsuntersuchung werden zwischen den beteiligten Ressorts und der Universität kurzfristig abgestimmt werden. Mit der

Machbarkeitsuntersuchung sollen verschiedene Varianten von minimalen Erfordernissen (im Sinne unvermeidbarer Sicherungsmaßnahmen) bis hin zu einer umfassenden Lösung entwickelt werden, um eine angemessene Bewertung einer finanzierbaren Lösung möglich zu machen. Die vertiefte bauliche Machbarkeitsuntersuchung soll exakter als die bisherige Kosteneinschätzung ermitteln, welcher Mittelbedarf für die Sanierung der Sportstätten (in verschiedenen Varianten) erforderlich sein wird.

Die Machbarkeitsuntersuchung soll von der Universität Bremen beauftragt werden. Die Dauer der Machbarkeitsuntersuchung soll geschätzt 4 bis 6 Monate betragen. Die Gespräche mit den Planern sollen zeitnah aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung werden dann im weiteren Verlauf nach erfolgter Bewertung der Ergebnisse Grundlage für die Entscheidung über das Einwerben von Planungsmitteln und ggf. Baumitteln für die Erstellung einer Entscheidungsunterlage Bau (ES Bau) im Rahmen der Beratungen für die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 sein können. Die Ausfinanzierung der Baumittel wäre Bestandteil der Beratungen zur Finanzplanung ab dem Jahr 2024.

Der gesamte Prozess soll so gesteuert werden, dass für eine mögliche Aufnahme des Studiums Sportpädagogik im Wintersemester 2023/24 erste Nutzungen stattfinden könnten und im weiteren Verlauf des Studiums eine volle Nutzung der gesamten Sportanlagen möglich wäre.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Machbarkeitsuntersuchung in Höhe von 80.000 € werden aus der im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung, Produktgruppe 24.02.01 Übergreifende Baumaßnahmen (L) veranschlagten Haushaltstelle 0270/790 12-7 Projektentwicklung und Steuerung globaler Baunebenkosten finanziert.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Gender-Prüfung

Die Universität Bremen betreibt eine offensive, qualitätsgesicherte und mehrfach ausgezeichnete Personalpolitik zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen personalen Statusgruppen und Organisationsbereichen. Gleichstellung und Frauenförderung sind im Leitbild der Universität fest verankert. Das Gleichstellungskonzept der Universität Bremen hat in der Kategorie „Forschungsorientierte

Gleichstellungsstandards“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft dreimal in Folge die höchstmögliche Kategorie erreicht und wurde außerdem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgezeichnet. Die Forschungsförderung und das Gebäude werden sowohl von weiblichen als auch männlichen Personen gleichermaßen genutzt. Aus diesem Grunde werden bei diesem Bauvorhaben keine Genderspezifika erwartet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales Jugend, Integration und Sport, die vertiefte bauliche Machbarkeitsuntersuchung über die Universität Bremen zu beauftragen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales Jugend, Integration und Sport, die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu bewerten und dem Senat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.